

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wassermann & Company AG

Zusätzliche Bedingungen FOOD CARD

Die Food Card ist eine von der Wassermann & Company AG („Kartenaussteller“) herausgegebene Karte zum bargeldlosen Bezahlen an allen firmenzugehörigen Verkostungsständen der Messen Basel und Zürich. Der Vertrieb der Food Card erfolgt im Namen und auf Rechnung der Wassermann & Company AG. Für die Nutzung der Karte gelten im Verhältnis zwischen dem Kartenaussteller und dem jeweiligen Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 1 Vertragsbeziehungen

(1) Mit dem Erwerb der Food Card kommt ein Vertrag zwischen dem Kartenaussteller und dem Karteninhaber über die Nutzung der Food Card als Zahlungskarte gemäss den nachfolgenden Bedingungen zustande.

(2) Nimmt der Karteninhaber Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen in Anspruch, begründen diese ein gesondertes Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und den angeschlossenen Akzeptanzstellen.

§ 2 Erwerb

(1) Die Food Card ist über die vom Kartenaussteller ausgewiesenen Stellen innerhalb der Messen Basel und Zürich oder online unter folgender Website erhältlich: www.wassermann-company.ch/foodcard.

(2) Bei Onlinebestellungen muss die Food Card bei der ausgewiesenen Stelle innerhalb der Messe Basel und Zürich beim Kartenaussteller abgeholt werden.

(3) Die Food Card gibt es ausschliesslich als Postpaid-Karte (Bezugslimit pro Karte: CHF 1'000).

(4) Das Eigentum an der Food Card verbleibt beim Kartenaussteller.

§ 3 Gültigkeitsdauer

Die Food Card kann ab Erwerb an allen Veranstaltungstagen der bezugsrelevanten Messe für die Bezahlung bei den angeschlossenen Akzeptanzstellen verwendet werden. Nach Ende der entsprechenden Veranstaltung verfällt die Karte.

§ 4 Sicherstellung der Ansprüche

(1) Der Kartenaussteller ist berechtigt, gültige Kreditkartendaten zur Sicherstellung sämtlicher Ansprüche anzufordern.

(2) Bei Abholung der Food Card (Onlinebestellung) resp. Ausstellung der Food Card vor Ort werden die Kreditkartendaten auf der gesicherten Plattform des Zahlungsdienstleisters des Kartenausstellers eingegeben und gespeichert. Der Kartenaussteller selbst speichert keine Kreditkartendaten.

§ 5 Bezahlung

(1) Bei jedem Zahlungsvorgang mit Karte vermehren sich die verbindlichen Leistungen des Karteninhabers gegenüber dem Kartenaussteller.

(2) Nach Ende der Veranstaltung bucht der Kartenaussteller die bezogenen Leistungen innerhalb von 14 Tagen von der hinterlegten Kreditkarte ab. Der Karteninhaber erhält nach der Abbuchung einen MWST-konformen Beleg über die Bezüge sowie die Abbuchung. Sollte die Kreditkarte nicht oder nicht vollständig gedeckt sein, wird mit dem Versand des Belegs der Restbetrag mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen in Rechnung gestellt.

(3) Sollten Ausstände unbezahlt bleiben, startet der Kartenaussteller in jedem Falle das

ordentliche Mahn- und Inkassoverfahren. Die Kosten dafür trägt der Karteninhaber.

§ 6 Reklamationen und Geltendmachung von Einwendungen

(1) Beanstandungen des Kunden wegen Mängel an der durch Wassermann & Company zur Verfügung gestellten Dienstleistungen sind unverzüglich vor Ort gegenüber dem Outletmanager anzuzeigen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

(2) Reklamationen hinsichtlich der Food Card können an folgende E-mail-Adresse gerichtet werden: sales@wassermann-company.ch

§ 7 Sorgfaltsanforderungen, Verlust und Missbrauch

(1) Der Karteninhaber hat die Food Card mit der erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren und sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

(2) Das Risiko eines Diebstahls, Verlustes oder eines Missbrauchs der Food Card trägt der Karteninhaber. Die Berechtigung des Kartenbesitzers wird von den Akzeptanzstellen und dem Kartenaussteller nicht geprüft.

(3) Bei Vorliegen strafrechtlich respektive zivilrechtlich relevanter Tatbestände bleiben eine Strafanzeige durch den Kartenaussteller respektive die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche vorbehalten.

§ 8 Verantwortlichkeit, Haftung

(1) Der Karteninhaber haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz der Food Card.

(2) Schäden, die infolge Diebstahls, Verlusts oder missbräuchlicher Verwendung der Food Card entstehen, sind vom Karteninhaber zu tragen (siehe §7 (2))

(3) Der Kartenaussteller übernimmt keine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit der mit

der Food Card bezahlten Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen.

(4) Der Kartenaussteller haftet nicht, falls eine Akzeptanzstelle die Karte als Zahlungsmittel nicht akzeptiert oder falls die Karte infolge technischen Defekts oder aus anderen Gründen nicht verwendet werden kann.

(5) Der Kartenaussteller haftet darüber hinaus nicht für i) leichte Fahrlässigkeit ii) indirekte Schäden, Folgeschäden und mittelbare Schäden, iii) entgangenen Gewinn und nicht realisierte Einsparungen, sowie iv) Handlungen und Unterlassungen von Hilfspersonen des Kartenausstellers, sei dies vertraglich oder ausservertraglich.

(6) Unberührt bleibt die Haftung des Kartenausstellers insbesondere bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden, sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(7) Soweit die Haftung des Kartenausstellers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und sonstigen Hilfspersonen des Kartenausstellers.

§ 9 Datenschutz

Der Kartenaussteller handelt im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Der Kartenaussteller selbst speichert keine Kreditkartendaten.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem materiellem Recht unter Ausschluss der Kollisionsregeln des internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Sitz



ΨASSERMANN

CATERING

des Kartenausstellers (Basel, Schweiz). Dies ist zugleich auch der Erfüllungsort sowie für Karteninhaber mit Domizil oder Sitz im Ausland der Betreuungsort.

(2) Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände und die zwingende Anwendung eines anderen Rechts.

Basel, 08.12.2021

